



# am Kaiserstuhl Sasbach mit Jechtingen & Leiselheim

## AKTUELL



Freitag, 4. August 2017

Nr. 31

### Termine und Veranstaltungen

**Samstag, 05.08.2017**  
Grünschnitt-Platz geöffnet  
Donnerstag, 10.08.2017  
Heimat- und  
Geschichtsverein Sasbach e.V.  
Sitzung 19.30 Uhr

**Samstag, 12.08.2017**  
Freiwillige Feuerwehr Leiselheim  
„1 ste Lissler Schorli Abend“- 18 Uhr

**Sonntag, 13.08.2017**  
Freiwillige Feuerwehr Leiselheim  
Feuerwehrock - 11:30 Uhr

**Ortschaftsverwaltung Leiselheim**  
In der Zeit vom 07.08 - 11.08.2017 ist die  
Ortschaftsverwaltung geschlossen.



### Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl  
sucht ab sofort für den Kindergarten  
„Wirbelwind“ im Ortsteil Sasbach

#### eine/n Erzieher/in / Kinderpflegerin

als Schwangerschaftsvertretung in Voll-  
zeit befristet.

Die leistungsgerechte Vergütung richtet  
sich nach dem Tarifvertrag für den öf-  
fentlichen Dienst (TVöD).  
Wenn Sie Interesse an dieser Stelle ha-  
ben, freuen wir uns auf Ihre aussage-  
kräftige Bewerbung. Diese richten Sie  
bitte mit den üblichen Unterlagen bis  
spätestens 12.08.2017 an das Bürger-  
meisteramt Sasbach, Hauptstr. 15, 79361  
Sasbach am Kaiserstuhl.  
Telefon 07642-9101-0 Telefax 07642-  
9101-30 rathaus@sasbach.eu .  
Für weitere Informationen stehen Ihnen  
die Leiterin des Kindergartens, Frau  
Metzger 07642-5404 oder Herr Ehrlicher  
vom Personalamt 07642-9101-25 gerne  
zur Verfügung.

#### Freiwilliges soziales Jahr

Die Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl sucht  
für das Kindergartenjahr 01.09.2017 bis  
31.08.2018 mehrere Praktikanten/innen für ein

#### Freiwilliges Soziales Jahr für die Kindergärten.

Bewerbungen können beim Bürgermeister-  
amt Sasbach, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach  
am Kaiserstuhl, Telefon 07642-9101-0, Tele-  
fax 07642-9101-30 oder rathaus@sasbach.  
eu abgegeben werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die  
Leiterinnen der Kindergärten, Frau Metz-  
ger, Kindergarten Sasbach, Tel. 07642-5404  
oder Frau Zick, Kindergarten Jechtingen,  
Tel. 07662/1720 sowie Herr Ehrlicher vom  
Personalamt Tel. 07642-9101-25 gerne zur  
Verfügung.

#### Planfeststellungsbeschluss Ausbau Kaiserstuhlbahn West:

##### Einwendungen und Unterschriftenliste gegen den südlichen Zugang des Bahn- steigs am Gleis 2 und gegen die Einengung des Birkenwegs.

Mitte Juli erhielt die Gemeinde von Anwoh-  
nern des Birkenwegs ein Schreiben samt  
Unterschriftenliste, indem der Bürgermeis-  
ter aufgefordert wurde, in Form einer Ver-  
zichtserklärung dafür Sorge zu tragen, dass  
es zu keinem Ausbau des Bahnhofs mit ei-  
nem zweiten Bahnsteig und auch zu keiner  
Einengung des Birkenwegs kommen soll.  
Die jetzigen Einwender hatten ihre privaten  
Bedenken z. T. bereits 2015 im Rahmen des  
Anhörungsverfahrens zum Planfeststellungs-  
verfahren beim Regierungspräsidium vor-  
getragen.

Im nun aktuellen Planfeststellungsbeschluss  
konnte den Einwendungen durch das Regie-  
rungspräsidium nicht entsprochen werden.  
Die Einwender haben nun die Verwaltung  
aufgefordert, „die Interessen der Bürger der  
Unterschriftenliste zu vertreten und nicht  
die der Vorhabensträgerin (SWEG) oder  
angebliche Gemeindeinteressen ohne Bür-  
gerauftrag zu verfolgen“. Auch wäre kein  
entsprechender Gemeinderatsbeschluss  
bekannt. Der Sachverhalt wurde aufgrund  
der aktuellen Vorwürfe in der Gemeinderat-  
sitzung am 26. Juli 2017 vorgetragen und  
erläutert.

Hierbei wurde der zeitliche Ablauf im Plan-  
feststellungsverfahren aufgezeigt und auch  
auf die öffentliche Gemeinderatssitzung  
vom 29. Juli 2015 verwiesen. Aufgrund der  
damals vorgeführten Präsentation wurde  
nochmals deutlich gemacht, dass der Aus-  
bau mit einem zweiten Bahnsteig wie auch  
die Straßeneinengung des Birkenwegs im  
Gemeinderat öffentlich beraten und auch so



## Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Ortskennzahlen  
(En) - Eendingen 07642  
(Vo) - Vogtsburg 07662  
**Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat**  
Internet: <http://www.sasbach.eu>  
E-Mail: [rathaus@sasbach.eu](mailto:rathaus@sasbach.eu)  
Telefax 9101-30  
Frau Ficht 91 01-0

**Bürgermeister**  
Herr Scheiding 91 01-0  
Wohnung 07642/92 51 20

**Bauverwaltung**  
Herr Supplith 91 01-13

**Bauhof**  
Herr Timm 0151 10836554

**Standesamt/Ordnungsamt**  
Frau Felchner 91 01-23

**Meldeamt / Passamt**  
Frau Meyer 91 01-11  
Frau Flamm 91 01-24

**Rechnungsamt**  
Herr Ehrlacher 91 01-25

**Steueramt**  
Herr Schneider 91 01-26

**Gemeindekasse**  
Frau Wintermantel 91 01-27

**Ortschaftsverwaltungen**  
Jechtingen (Vo) 2 82  
E-Mail: [ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de](mailto:ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de)  
Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo) 3 33  
Leiselheim (En) 60 36  
E-Mail: [OV-Leiselheim@t-online.de](mailto:OV-Leiselheim@t-online.de)

**Schulen:**  
Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50  
E-Mail: [poststelle@04149743.schule.bwl.de](mailto:poststelle@04149743.schule.bwl.de)  
[www.grundschule-sasbach.de](http://www.grundschule-sasbach.de)  
Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

**Kindergärten:**  
Ortsteil Sasbach (En) 54 04  
Ortsteil Jechtingen (Vo) 17 20

Limburghalle (En) 56 76  
Kläranlage (En) 82 02  
**Recyclinghof: Öffnungszeiten**  
Freitag 13.00 bis 17.00 Uhr  
Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

**Sprechstunden Rathaus:**  
Montag 08.30 - 12.00 Uhr  
nachmittags geschlossen

**Dienstag** geschlossen  
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr  
nachmittags geschlossen  
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr  
BM Scheiding: nach Vereinbarung

**Ortsverwaltung Leiselheim**  
Ortsvorsteherin Müller  
Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr  
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

**Ortsverwaltung Jechtingen**  
Ortsvorsteher Dr. Morgenstern  
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr  
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

**Grundbuchamt Emmendingen** 07641/96587600

Notariat 1 Kenzingen 07644 9101-25  
Notariat 2 Kenzingen 07644 9101-23

**Bücherei Sasbach im Gemeindehaus**  
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr

**Bücherei Jechtingen**  
Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

### Revierleiter

**für den Staatswald**  
Herr Forstrevierleiter Detlef Franke  
Auwaldstraße 4, 79367 Weisweil  
Tel. 07646-2 08 oder 0175/2 23 31 14  
Fax: 07646-4 95

**für den Gemeindevald**  
Herr Forstrevierleiter Alex Schulz  
Tel.: 07822/30 01 60  
Fax: 07822/30 01 61  
Mobil 0175/2 23 31 13

### Landwirtschaftlicher Betriebsshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich,  
Landvolkshochschule,  
Tel. 07602/91 01-26 Sabine Riesterer  
Email:  
[betriebsshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de](mailto:betriebsshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de)

### Notrufe

**Notruf, Notarzt, Rettungsdienst**  
**Feuerwehr** 1 12  
für Ortsteil Jechtingen 07641/89 80

**Polizei Notruf** 1 10  
(Überfall/Verkehrsunfall) (En) 92 87-0  
Polizei posten Eendingen 0761/ 1 92 40  
Vergiftungs-Info-Zentrale 24h kostenfrei

Pflegestützpunkt 07641 451-3091  
Landkreis Emmendingen

Kath. Sozialstation Eendingen (En) 91 31 90  
Kath. Pfarramt (En) 14 45  
Evang. Pfarramt  
Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

**Störungen Wasserversorgung**  
**Störungen Abwasserbeseitigung** (En) 82 02  
Gerd Friedrich (En) 37 94

24-Stunden-Rohrreinigungs-Notdienst 07824/66 42 00

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67  
Netze BW GmbH Rheinhausen 0800-36 29 477  
TV-Kabel Service-Nr. Primacom 0180 5 22 16 16  
**Wohngift-Telefon** 08 00/88 99 789

**Notruf-Fax an die Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle:** 07641/46 01-77  
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

**Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention**  
Hauptstr. 15, Eendingen, Tel. 07642/926886, Termine unter 07641/9335890

**Kreissenorenrat im Landkreis Emmendingen**  
[www.kreissenorenrat-emmendingen.de](http://www.kreissenorenrat-emmendingen.de)

### Apotheken

04.08.2017 Stadt-Apotheke, Kenzingen  
05.08.2017 Bienenberg-Apotheke, Matlerdingen  
05.08.2017 Breisgau-Apotheke, Teningen  
06.08.2017 Tulla-Apotheke, Oberhausen  
06.08.2017 Europa-Apotheke, Breisach  
07.08.2017 Thomas-Apotheke, Herbolzheim  
08.08.2017 St. Katharina-Apotheke, Eendingen  
08.08.2017 Aesculap-Apotheke, Köndringen  
09.08.2017 Rathaus-Apotheke, Kenzingen  
10.08.2017 Mithras-Apotheke, Riegel

### Ärzte

Allgemeinmedizinische Gemeinschaftspraxis  
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr  
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach  
Tel. 07642/9205060  
Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,  
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

### Zahnarzt

Dr. Roland Schlär,  
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach  
Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0180 3 222 555-70 zu erreichen

### Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

### Redaktionsschluss

**Dienstag, 11.00 Uhr**  
**Anzeigenschluss:**  
**Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach,**  
**am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach**

### Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?

**Ansprechpartner:**  
**Graue Tonne:**  
Landratsamt Emmendingen,  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,  
Tel.: 07641/4 51-9700

**Blaue Tonne (Papiertonne)**  
Remondis GmbH & Co. KG  
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br.  
Tel. 0761 5150990

**Gelber Sack**  
Remondis GmbH, Freiburg  
Auskünfte und Reklamationen  
Tel.: 0800 1223255

### Impressum

**Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach**  
Herausgeber: Gemeinde Sasbach,  
79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0  
**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**  
der Bürgermeister,  
**für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:**  
Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K.,  
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach  
Tel.: 07771/93 17-11, Telefax: 07771/93 17-40  
E-Mail: [anzeigenannahme@primo-stockach.de](mailto:anzeigenannahme@primo-stockach.de)  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

als Stellungnahme der Gemeinde zum Planfeststellungsverfahren beschlossen wurde. Bei dieser Gemeinderatssitzung waren von den Betroffenen nur sehr wenige Personen anwesend um sich zu erkundigen. Bei der Verwaltung wie auch dem Gemeinderat war daher für die jetzigen Vorwürfe wenig Verständnis vorhanden.

Formal hat die Gemeinde in 2015 ihre Stellungnahme zum Verfahren abgegeben und fühlt sich aktuell auch daran gebunden. Der Gemeinderat steht nach wie vor zu der damaligen Entscheidung. Soweit die Einwender sich in ihren persönlichen Rechten durch den

Planfeststellungsbeschluß zu Unrecht beeinträchtigt fühlen, steht ihnen hierzu der Klageweg gegen das Regierungspräsidium offen.

 **Das Rathaus informiert**

**Fundkatze**

Der Gemeindeverwaltung wurde ein **zuge- laufener Kater** gemeldet.

Der Kater ist rot getigert, nicht kastriert, noch gechipt.

Anfangs war der Kater noch sehr scheu und abgemagert, zwischenzeitlich wurde der Kater aufgepäppelt und ist sehr zutraulich.

Das Tierchen wird derzeit privat versorgt, möchte aber gerne wieder nach Hause. Der Besitzer wird gebeten sich bei der Gemeindeverwaltung unter Tel.Nr. 9101-23 zu melden.

Wenn sich der Besitzer nicht melden sollte, würde der Kater sich über ein neues liebevolles Zuhause freuen!



**Fundbüro**

*Sasbach, Badesees gefunden:*  
- Hundeleine, schwarz

*Sasbach, Jugendclub gefunden:*  
- Mountainbike, Marke Hatrick

*Jechtingen, Sportgelände / Dorfbach gefunden:*  
- Lesebrille



**Freiwillige Feuerwehr  
Abt. Leiselheim**

**Feuerwehrprobe**

am Dienstag um 19:30 Uhr

**Feuerwehrhock Leiselheim**

Am Sonntag, den 13. August 2017 veranstalten wir unseren **traditionellen Feuerwehrhock an der „Traubenannahmestelle“ in der Steuernbergstrasse.**

Ab 11.30Uhr möchten wir Ihren Gaumen mit **Nudelsuppe, Rindfleisch und Meerrettich** oder auch mit **Kulinarischem aus der Grillpfanne** verwöhnen.

Mit **Kaffee und Kuchen** warten unsere Feuerwehrfrauen ab 13.00 Uhr auf Sie. Verschiedene Weine der WG Leiselheim, aber auch Bier und alkoholische Getränke haben wir zur Verköstigung kalt gestellt. Über Kuchenspenden sind wir sehr dankbar.

*Grund genau zum Kommen,  
wir freuen uns auf Sie!  
Ihre FFW Leiselheim*

**Neu in diesem Jahr**

findet am 12.08.2017 der „1 ste Lissler Schorli Abend“ statt.

Ab 18:00 Uhr verwöhnt sie die Feuerwehr mit Kühlen Getränken und leckeres vom Grill.



**Sommerferienprogramm 2017**

Liebe Kinder, liebe Teenager,

Das Sommerferienprogramm hat begonnen und die ersten Programmpunkte haben schon stattgefunden. Der Wasserskiclub hatte einen tollen Mittag auf dem Rhein. Auch der Hundesportverein Jechtingen konnte mit voller Teilnehmerzahl einen schönen Mittag verbringen. Das Segel- und Jugendcamp fand gleich am Anfang der Ferien statt.

Hier die Veranstaltungen in der Kurzübersicht:

Datum	Uhrzeit (Uhr)	Veranstaltung	Alter (Jahre)	Veranstalter	Ort	Kosten (EUR)	freie Plätze
Freitag 01.09.2017	09.30 - 12.30 Uhr	Fahrrad-Parcours mit der Polizei	-	Polizei Emmendingen	Limburghalle Sasbach, (Dorfstr. 14, Sasbach)	-	ja
Freitag 01.09.2017	13.30 – 18.00 Uhr	Wanderung mit Schatzsuche und anschließender Bootsfahrt	ab 8	Heimat- und Geschichtsverein Sasbach e.V.	Museum Heimat- und Geschichtsverein Sasbach e.V. (Marckolsheimer Str. 3, Sasbach)	-	ja

(Das Waldprojekt musste leider wegen zu wenigen Anmeldungen abgesagt werden.)

Bei den beiden letzten Veranstaltungen sind noch Plätze frei. Kurzentschlossene können sich noch melden und mitzumachen. Gästekinder sind auch herzlich willkommen!

Liebe Eltern, die Anmeldung zum Sommerferienprogramm 2017 ist kostenlos. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde unter Rathaus/Downloads/Sommerferienprogramm.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns, Frau Flamm (Tel. 07642/9101-24, flamm@sasbach.eu). **Nur wer sich anmeldet, ist dabei!**

Euer SFP-Team





## Wichtige Mülltermine

### Grünschnitt-Platz geöffnet

Der Grünschnittplatz in Sasbach ist am Samstag, den 05.08.2017 von 10.00 - 12.00 Uhr geöffnet.



## Landratsamt Emmendingen

### Krebsberatung im Kreiskrankenhaus

Die Psychologische Krebsberatungsstelle Freiburg bietet am Donnerstag, 10. August 2017 von 14 bis ca. 16:30 Uhr im Kreiskrankenhaus Emmendingen (Nebengebäude, Veranstaltungsraum U 1) einen Vortrag zum Thema „Krebs ... was nun?“ mit anschließender persönlicher Beratung an. Der Vortrag beschäftigt sich mit den möglichen psychischen Herausforderungen einer Krebsdiagnose und unterschiedlichen Wegen, mit der Belastung umzugehen. Referentin ist die Psychologin Janine Lebrecht. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Allgemeinverfügung

**des Landratsamtes Emmendingen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus an verwilderten Reben in den Weinbaugemeinden des Landkreises Emmendingen vom 25.07.2017**

**Az.: 8265.52-00**

Das Anbaugelände Baden gilt insgesamt als von der Reblaus befallen. Dadurch gelten die Weinbaugemeinden des Landkreises Emmendingen ebenfalls im Gesamten als von der Reblaus befallen.

Zur Bekämpfung der Reblaus ergeht auf der Grundlage von

1. § 2 Verordnung zur Bekämpfung der Reblaus (Reblausverordnung) in der Fassung vom 27. Juli 1988 (BGBl. I S. 1203), die zuletzt durch Artikel 9 der Verordnung vom 10. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2113) geändert worden ist;
2. von § 12 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) in der Fassung vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist;
3. Nummer 3.2 und 3.3.2 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen außerhalb landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen (VwV Pflanzenschutzmittel auf Freilandflächen) in der Fassung vom 28. April 2006 (GABl. 2006, 272);
4. jeweils in Verbindung mit § 29 Absatz 1 Nummer 5 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) in der Fassung vom 14. März 1972 (GBl. 1972, 74), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.

Dezember 2015 (GBl. S. 1155) geändert wurde;

folgende

#### I. ENTSCHEIDUNG:

1. Die Ausnahme zur nachhaltigen Entfernung der wurzelechten, verwilderten Reben mittels Pflanzenschutzmitteln in den Weinbaugemeinden des Landkreises Emmendingen auf Nichtkulturland (z. B. an selbständigen, von landwirtschaftlichen Flächen abgetrennten Böschungen) wird erteilt. Die Ausnahme wird unter der Bedingung erteilt, dass nur selektive Herbizide, die ausschließlich die Wirkstoffe Triclopyr und Fluoroxypyr enthalten und auf landwirtschaftlich nicht genutzten Grasflächen gegen Laubholz zugelassen sind, eingesetzt werden.
2. Diese Ausnahme beinhaltet die nach § 30 Absatz 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erforderliche Ausnahme für die nach § 30 BNatSchG und § 33 Absatz 3 Naturschutzgesetz (NatSchG) gesetzlich bzw. besonders geschützten Biotope außerhalb von Naturschutzgebieten.
3. Die Ausnahme wird bis einschließlich **29.02.2020** befristet.

#### II. NEBENBESTIMMUNGEN

Die unter I genannte Ausnahme wird unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln darf nur entsprechend den Bestimmungen des § 3 Absatz 1 und § 12 PflSchG erfolgen (gute fachliche Praxis: Maßnahmen zum Schutz sowie die Abwehr von Gefahren, die durch die Anwendung, das Lagern und den sonstigen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln oder durch andere Maßnahmen des Pflanzenschutzes, insbesondere für die Gesundheit von Mensch und Tier und für den Naturhaushalt, einschließlich des Grundwassers, entstehen können).
2. Die Ausbringung darf nur mit einem für den Pflanzenschutz geeigneten **handgeführten Gerät** oder **mittels Einpinseln** und ausschließlich auf die Schnittstelle (Wurzelpunkt) oder punktuell auf sonstige Pflanzenteile der wurzelechten, verwilderten Reben erfolgen. Bei dieser Behandlung ist **jegliche Abdrift** zu vermeiden. Hierzu wird bei einer Behandlung mit einem handgeführten Gerät der Einsatz von **abdriftmindernden Düsen (Injektordüsen mit Spritzschirm)** vorgeschrieben.
3. Die unter I. Nummer 2 festgelegten Pflanzenschutzmittel dürfen:
  - a. in Verbindung mit einer mechanischen Maßnahme (Gehölzschnitt) in dem Behandlungszeitraum von **November** bis **Dezember**, maximal jedoch bis Ende Februar (nach dem Blattfall der Reben bis zum Vegetationsbeginn) unmittelbar auf die holzigen Schnittstellen und bzw. oder
  - b. in Folge einer mechanischen Maßnahme (Mulchmahd bzw. Mahd mit Abräumen) im Rahmen einer **Blatt-**

**behandlung nach der Weinlese der benachbarten Rebflächen** punktuell, bodennah auf die nachgewachsenen Pflanzenteile der wurzelechten, verwilderten Reben appliziert werden. Flurstücke mit angrenzenden Junganlagen im Pflanzjahr sind davon ausgeschlossen.

4. Der Anwender des Pflanzenschutzmittels muss die persönlichen Anforderungen der Sachkunde im Sinne des § 9 PflSchG erfüllen. Des Weiteren muss jeder Anwender, der nach I. Nummer 1 dieser Ausnahme zugelassene Pflanzenschutzmittel anwendet, vor deren Verwendung eine Schulung zum Thema Böschungspflege absolvieren. Informationen hierzu können beim Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen erfragt werden.
5. Die Flächen für eine Behandlung mit den nach I. Nummer 1 dieser Ausnahme zugelassenen Pflanzenschutzmitteln sind **jährlich** für den jeweiligen Behandlungszeitraum (siehe 3.) beim Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen, mindestens 4 Wochen vor dem Einsatz schriftlich unter Nennung der Gemarkung und der jeweiligen Flurstücksnummer (zweifelsfreie Identifizierung) **anzuzeigen**. Alternativ kann bei einem lageweisen Vorgehen die Anzeige mittels einer flurstücksgenauen Kartenabgrenzung (zweifelsfreie Identifizierung) erfolgen. Zur Anzeige ist das vom Landratsamt bereitgestellte Formular zu verwenden. Das Formular kann bei den Bürgermeisterämtern oder auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen bezogen werden ([www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de)).
6. Für das im Rahmen dieser Allgemeinverfügung durchzuführende Flächenmonitoring sind die durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen mittels der bei den Bürgermeisterämtern und auf der Internetseite des Landratsamtes hinterlegten Formulare zu dokumentieren. Diese erfolgte Dokumentation der Behandlung ist dem Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen umgehend nach Abschluss der Maßnahme zu übermitteln.
7. Auf den mit Pflanzenschutzmitteln nach I. Nummer 1 dieser Ausnahme behandelten, nun gehölzfreien Flächen wird empfohlen, schnellstmöglich durch Mahd, Mulchen und ggf. Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut wieder einen natürlichen, standortgerechten (blüten- und artenreichen) Bewuchs herzustellen.
8. Auf gehölzbestandenen Böschungen dürfen zur Bekämpfung der wurzelechten, verwilderten Reben nur so viele Gehölze auf den Stock gesetzt werden, wie zur sicheren Entfernung der verwilderten Reben erforderlich ist. Hiervon sind Maßnahmen der Gehölzpflege nach der gängigen fachlichen Praxis ausgenommen. Die Regelungen des § 39 Absatz 5 BNatSchG (Schonzeit bzw. Vogelbrutzeit) sind zwingend zu beachten.

9. Diese Ausnahme gilt nicht für Flächen in Naturschutzgebieten gemäß § 23 BNatSchG.
10. In Wasserschutzgebieten des Landkreises Emmendingen sind für die Gültigkeit dieser Ausnahme die jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnungen vorrangig zu beachten.
11. Weitere Nebenbestimmungen bleiben vorbehalten.

### III. INKRAFTTRETEN

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

### IV. VERÖFFENTLICHUNG

Die Allgemeinverfügung und die Begründung können bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern und beim Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung mit Begründung wird ferner auf der Homepage des Landratsamtes Emmendingen unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) eingestellt.

### BEGRÜNDUNG:

Auf dem Gebiet der Weinbaugemeinden des Landkreises Emmendingen wurde an Böschungen, auf verwilderten Rebflächen und teilweise auch in Ertragsrebflächen die als gefährlicher Rebschädling eingestufte Reblaus (*Daktulosphaira vitifoliae*) festgestellt.

Bisherige Untersuchungen und praktische Erfahrungen zeigen, dass mit einer rein mechanischen Entfernung der verwilderten wurzelechten Reben an Böschungen keine nachhaltige Bekämpfung der Reblaus möglich ist. Um diese Reben effizient und nachhaltig zu bekämpfen, ist in der Regel ein gezielter, punktueller Herbizideinsatz aus fachlicher Hinsicht unabdingbar. Zur Anwendung an Böschungen außerhalb naturschutzrelevanter Flächen werden nach § 12 Absatz 2 PflSchG nur Herbizide, die ausschließlich die Wirkstoffe Triclopyr und Fluoroxypyr enthalten und auf landwirtschaftlich nicht genutzten Grasflächen gegen Laubholz zugelassen sind, genehmigt.

Ausnahmegenehmigungen für den Pflanzenschutzmitteleinsatz dürfen nach § 12 Absatz 2 PflSchG und der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen außerhalb landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen (VwV Pflanzenschutzmittel auf Freilandflächen vom 28. April 2006, Az.: 23-8240.00-53) nur dann erteilt werden, wenn keine öffentlichen Interessen dem entgegenstehen und der angestrebte Zweck mit zumutbarem Aufwand ohne die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (z.B. durch biologische, mechanische oder biotechnische Maßnahmen) nicht erreicht werden kann. Dabei ist ein höherer Aufwand grundsätzlich zumutbar.

Zu einer effektiven Reblausbekämpfung gehört nicht nur die Verwendung von reblautoleranten Unterlagen in den Rebplantagen, sondern auch die Beseitigung von verwilderten Reben, vor allem auf den Böschungen, um den vollständigen Fortpflanzungszyklus der

Reblaus zu unterbinden und eine Vermehrung der Reblaus in den Weinbaulagen möglichst gering zu halten. Die zunehmende Dominanz von verwilderten wurzelechten Reben auf vielen Rebböschungen hat des Weiteren zu einer Unterdrückung der bisherigen naturschutzfachlich oft wertvollen Vegetationsbestände geführt.

Die auf den o. g. Gemeinden festgestellte Menge der verwilderten Reben lässt sich ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, also lediglich mittels biologischen, mechanischen oder biotechnischen Maßnahmen mit einem zumutbaren Aufwand nicht dauerhaft von den Böschungen entfernen. Bei Einhaltung der festgesetzten Nebenbestimmungen werden die Umweltbelange nicht oder nur am Rande berührt. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 12 Absatz 2 PflSchG kann somit erteilt werden, da der angestrebte Zweck vordringlich ist, mit zumutbarem Aufwand auf andere Art nicht erzielt werden kann und überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere der Schutz von Tier- und Pflanzenarten, nicht entgegenstehen.

Werden bei der Bekämpfung der verwilderten Reben die Inhalts- und Nebenbestimmungen dieser Ausnahme beachtet, können Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten ausgeschlossen werden. Die durch die Maßnahmen entstehenden Eingriffe nach § 14 BNatSchG sind soweit möglich minimiert. Durch die Empfehlung der unmittelbar an die Bekämpfungsmaßnahmen anschließenden Wiederherstellung eines natürlichen, standortgerechten Bewuchses auf offenen Flächen wird zudem ein Ausgleich der Eingriffe, oft auch eine ökologische Verbesserung der Flächen erreicht.

Die Ausnahme von den Verboten des § 30 Absatz 1 BNatSchG konnte entsprechend § 30 Absatz 3 BNatSchG erteilt werden, da die von verwilderten Reben befallenen gesetzlich besonders geschützten Biotope durch die Beseitigung der verwilderten Reben unter Berücksichtigung der Nebenbestimmungen nicht dauerhaft beeinträchtigt werden, sondern die Beseitigung sich in der Regel günstig auf diese Biotope auswirken wird. Die in II. Nummer 5 festgesetzte Meldefrist von 4 Wochen ist nach den §§ 15 und 17 Absatz 4 BNatSchG erforderlich, um der Unteren Naturschutzbehörde die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig vor der Durchführung der geplanten Maßnahme insbesondere auf das Vorkommen geschützter Arten auf Bekämpfungsfeldern zu reagieren und, falls nötig, mit dem Antragsteller Kontakt aufnehmen zu können.

Der Vorbehalt für weitere Nebenbestimmungen ist insbesondere erforderlich, um weitere, ggf. speziell auf die nach II. Nummer 5 angemeldeten Bekämpfungsfelder bezogene Minimierungsmaßnahmen (§ 15 Absatz 1 BNatSchG) und Maßnahmen für geschützte Arten festlegen zu können.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Emmendingen Bahnhofstr.

2-4, 79312 Emmendingen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg erhoben wird.

### Hinweis:

Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Verfügung können als Ordnungswidrigkeiten u. a. nach § 68 Absatz 1 Nummer 7 PflSchG, § 69 Absatz 3 Nummer 2 und 5 BNatSchG und § 69 Absatz 1 Nummer 1 NatSchG verfolgt werden.

Emmendingen, den 25. Juli 2017

gez.

Landrat Hanno Hurth



## Evangelische Kirchengemeinde

### • Königschaffhausen-Leiselheim

#### Gottesdienste

**Sonntag, 06.08.2017**

10.15 Uhr Gottesdienst zur Eröffnung des 39. Kirchplatzfestes mit Pfarrerin Dr. Julia Mack und den Kaiserstühler Kirschenhoheiten.

### Kirchplatzfest am 06. und 07. August 2017 in Königschaffhausen

In diesem Jahr feiert die Kirchengemeinde Königschaffhausen-Leiselheim das 39. Kirchplatzfest.

Für viele Urlaubsgäste und Einheimische ist das Kirchplatzfest am ersten Sonntag und Montag im August bereits ein fester Termin. Wieder sind die Vorbereitungen getroffen für gemütliche Stunden, Zeit für Gespräche, Unterhaltung für Kinder sowie vorzüglich frisch zubereitetes Essen unter dem Motto „Von hier schmeckt’s mir“ und den dazu passenden Wein oder auch ein Glas Sekt vom Sektstand.

Der feierliche Gottesdienst am Sonntag, 06.08.2017, um 10.15 Uhr mit Pfarrerin Dr. Julia Mack und den Kaiserstühler Kirschenhoheiten eröffnet das Fest. Der Männergesangverein Königschaffhausen sowie Organist Ulrich Hildenbrand gestalten den Gottesdienst musikalisch. Im Anschluss an den Gottesdienst bekommen die Kirchgänger die Gelegenheit, den „KirchWi“ zu verkosten, den die WG Königschaffhausen-Kiechlinsbergen neu aufgelegt hat.

Nach dem Gottesdienst kann man sich im Schatten der Kastanienbäume niederlassen. Zum Mittagstisch wird Nudelsuppe, Rindfleisch mit Meerrettich mit reichhaltigen Beilagen angeboten. Neben dem reichhaltigen Angebot an verschiedenen regionalen Speisen und Getränken, Kaffee mit den bekannt feinen selbstgebackenen Kuchen und Torten.

Zur Unterhaltung am Sonntag spielt der Musikverein Königschaffhausen und für die Kinder ist ein Kinderprogramm vorbereitet. In der Kirche gibt es anlässlich des 500.

Reformationsjubiläums eine Ausstellung zu den 95 Thesen von Martin Luther, die von Jugendlichen des Kirchenbezirks neu formuliert wurden. Zudem öffnet der Heimatverein Königschaffhausen für die Festbesucherinnen und Festbesucher das Kirchenmuseum ab 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Wieder sind es die zahlreichen Helferinnen und Helfer, die Vereine und die diesjährigen Konfirmandinnen und Konfirmanden, die durch ihre Mitarbeit für die Bewirtung sorgen werden.

Am Montag, den 07. August wird eingeladen zu Kaffee und Kuchen und im Weiteren zum zünftigen Handwerkerbesuch mit dem das Kirchplatzfest ausklingt. So ergeht nun in guter Tradition im Namen der Kirchengemeinde eine herzliche Einladung zu frohen, unbeschwerten Stunden auf dem Kirchplatzfest in Königschaffhausen.

#### Kuchen für das Kirchplatzfest

Liebe Gemeindeglieder, bitte denken Sie daran, dass wir für unser Kirchplatzfest auf Kuchen Spenden angewiesen sind. Die Kuchen können vor dem Gottesdienst im Gemeindeforum abgegeben werden. Den Spenderrinnen und Spendern ganz herzlichen Dank.

**Internetadresse Kirchengemeinde Königschaffhausen/Leiselheim:**  
[www.eki-koelai.de](http://www.eki-koelai.de), [koenigschaffhausen-leiselheim@kbz.ekiba.de](mailto:koenigschaffhausen-leiselheim@kbz.ekiba.de)  
**Sprechzeiten von Frau Umhauer im Pfarramtsbüro:**  
**Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr, Tel. 3203**

### Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Sasbach

**Freitag, 04.08.17**

**09.00 Uhr** stille, eucharistische Anbetung (bis 12 Uhr) a. d. Litzelberg  
**19.00 Uhr** Heilige Messe Herz-Jesu Freitag,

**Samstag, 05.08.17**

**07.30 Uhr** Heilige Messe a. d. Litzelberg anschl. Beichtgelegenheit (P. Pierre)  
**14.00 Uhr** Trauung a. d. Litzelberg von Melanie Kuss und Carsten Hase

**18. Sonntag im Jahreskreis, 06.08.17**

**08.30 Uhr** Sonntagsgottesdienst

**Montag, 07.08.17**

**19.00 Uhr** Heilige Messe a. d. Litzelberg

**Mittwoch, 09.08.17**

**07.30 Uhr** Heilige Messe a. d. Litzelberg

**Donnerstag, 10.08.17**

**20.15 Uhr** Heilige Stunde a. d. Litzelberg

**Freitag, 11.08.17**

**19.00 Uhr** Heilige Messe

Rosenkranzgebet:

Sonntag - Donnerstag: 19.00 Uhr; Freitag: 18.30 Uhr

Rosenkranzgebet a. d. Litzelberg:

Sonntag und Mittwoch jeweils 15.00 Uhr.

Samstags ca. 08.15 Uhr (n. d. Messfeier)

### Kath. Pfarrgemeinde St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

**Samstag, 05.08.17**

**18.00 Uhr** Sonntagsgottesdienst am Vorabend

**Dienstag, 08.08.17**

**19.00 Uhr** Heilige Messe

Rosenkranzgebet:

Täglich: 17.00 Uhr, außer Dienstag 18.30 Uhr

E-Mail: [sasbach@am-litzelberg.de](mailto:sasbach@am-litzelberg.de)

Frau Binder 07642/1445

St. Martin-Platz 2, 79361 Sasbach

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di + Do 08.30 Uhr - 12.00 Uhr; Mi 14.30 - 17.30 Uhr

### Neue Pilates Kurse

Ab Donnerstag den 12.10.2017 starten wieder die Body-Balance Pilates Kurse.

Anfänger von 18 - 19 Uhr.

Aufbaukurs von 19 - 20 Uhr

Die Kurse werden von den Krankenkassen anerkannt.

Anmeldungen und Fragen bei:

Julia Hügler Tel. 07642/922849

(Physiotherapeutin und zert. Body Balance Pilates Instruktörin)



### Vereinsnachrichten



### Fußballverein Sasbach e.V.

**So., 06.08.2017**

11.00 UhrT

Teilnahme der SG Sasbach A-Jugend, sowie FV Sasbach II am Pokalturnier beim SV Jechtingen.

Start in die Saison 2017/16

15.00 Uhr SG Heckl./Malterd. I - FV Sasbach I  
 Spielort: Malterdingen

**Fr., 11.08.2017**

19.00 Uhr FV Sasbach - SG Weisweil/Forchheim I

**Sa., 12.08.2017**

15.00 Uhr FV Sasbach III - SV Jechtingen I

17.00 Uhr FV Sasbach II - SG Weisweil/Forchheim II



### Sportverein Jechtingen

#### Sportwoche noch bis zum Sonntag

Heute, Freitag, 4. August, findet ab 18 Uhr der Allianz-Girls-Cup mit acht Frauentteams statt. Der SVJ lädt zum Feierabendshoppen.

Am Samstag, 5. August, spielen die Nachwuchskicker der F-Jugend Weisweil, Sasbach und Jechtingen ein kleines Turnier. Anschließend sind die Halb- und Finalsiege der Vereins-, Grümpel- und Firmenteams. Am Sonntag wird der 64. Kaiserstühler Wanderpokal der aktiven Herrenmannschaften ausgetragen und danach findet die Tombola-Verlosung statt.

#### Arbeitseinsatz

Am Montag, 6. August, wird ab 9 Uhr aufgeräumt. Es wäre schön, wenn sich möglichst viele Helfer einfänden.

#### Testspiel

Am Mittwoch, 8. August, 19 Uhr, spielen die Herren des SVJ gegen den Bahlinger SC 2

### Heimat- & Geschichtsverein Sasbach e. V.

#### Monatliche Sitzung

Unsere nächste monatliche Sitzung findet am **Donnerstag, 10.08.2017**, um 19:30 Uhr im Gasthaus „Löwen“ statt. Dazu sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins eingeladen.

#### Ausstellung „Sasbach und der Rhein“

Am Sonntag, 13.08.2017, von 14:00 - 19:00 Uhr, laden wir zur Eröffnung unserer Ausstellung „Sasbach und der Rhein“ herzlich ein.

Ein besonderes Augenmerk in dieser Ausstellung richten wir auf die Geschichte der Susanne Reischer, die im Alter von 12 Jahren zwei Sasbacher Bürger auf dem damals noch ungebändigten Rhein vor dem Ertrinken rettete.

Die aus dem Sasbach stammende Brigitta Bury hat anhand des Sasbacher Ortsfamilienbuchs die Nachkommen der geretteten Georg und Martin Bitsch festgehalten. Dies Auflistung ist auch in der Ausstellung zu sehen.

Diese Ausstellung läuft bis Mitte September 2017 und ist über das Winzerfest an den Festtagen Samstag, Sonntag und Montag von 14.00 bis 19.00 Uhr und Freitag von 16.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Sie haben Interesse an einer Anzeigenschaltung?

07771 / 9317-11

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)





## Aus der Nachbarschaft

### Trockenzeit im Hallenbad und Sauna im Kurhaus Freiamt

Ab **Montag, 7. August** beginnt planmäßig die Trockenzeit im Freiamter Hallenbad. Hallenbad und Sauna bleiben wegen Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen sowie allgemeine Wartungs- und Reinigungsarbeiten bis **einschließlich Samstag, 2. September** geschlossen.

### Geführte Wanderung in Freiamt Dienstag, 8. August 2017 | Im Brettental und weißer Stein

Die geführte Wanderung mit Wanderführer Karl-Herrmann Stegmann beginnt für alle Wanderfreunde um 14:00 Uhr. Treffpunkt ist beim Wanderparkplatz Brettental. Für die Wanderung wird gutes Schuhwerk und witterungsentsprechende Kleidung empfohlen. Die Teilnahme an der geführten Wanderung ist kostenlos.



## Sonstiges

### Herzliche Einladung zum Volksliedersingen

wir treffen uns wieder im Gasthaus „Löwen“ am Freitag, 04. August 2017 um 19:00 Uhr. Eingeladen sind alle Sangesfreunde der Gemeinde und Umgebung. Texthefte sind vorhanden.

Wir freuen uns wieder auf Euch.

Kuno und Edgar

### ELSTER grundlegend überarbeitet

Mit einem umfassend überarbeiteten Internetauftritt von ELSTER setzt das Finanzministerium auf noch mehr digitale Steuererklärungen. „Einfacher, schneller und sicher: Der Umstieg auf ELSTER lohnt sich“, sagte Finanzministerin Edith Sitzmann. In zehn Jahren habe sich die Quote der digital eingereichten Steuererklärungen mehr als versechsfacht. Und das lohne sich für alle: „Mehr digitale Steuererklärungen bedeuten weniger Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger. Der digitale Weg ermöglicht der Finanzverwaltung, mehr Zeit für komplexere Fälle zu haben“, betonte Sitzmann.

Am Dienstag, 25. Juli, startet das neue, bundesweite Portal unter [www.elster.de](http://www.elster.de) - und heißt jetzt ‚Mein ELSTER‘. Damit die Erklärung den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entspricht, seien zahlreiche Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürger in die Überarbeitung eingeflossen. Zu den Neuerungen gehört, dass eine voraussichtliche Erstattung während der Eingabe erscheint.

Auch an Tablets und Smartphones passt sich die Seite an: „Wer möchte, kann seine Steuererklärung jetzt auf dem Handy machen“, erklärte Sitzmann.

Wer auf die digitale Steuererklärung setzt, hat mehr Zeit sie einzureichen. Seit diesem Jahr ist die Abgabefrist um zwei Monate verlängert. Stichtag für ELSTER-Erklärungen ist der 31. Juli. Da weitere Unterlagen ab 2018 nicht mehr verpflichtend mitgeschickt werden müssen, sind Papier und Porto in der Regel obsolet. Die neue Website sei zudem benutzerfreundlich, übersichtlich und intuitiv zu bedienen, so Sitzmann. Das neue Programm führt die Nutzerinnen und Nutzer individuell durch den Registrierungsprozess. Wer möchte, kann sich die Startseite individuell anpassen und sich mit der Datenübernahme aus Vorjahren einiges an Aufwand sparen.

Die Quote der digital abgegebenen Steuererklärungen ist bei den beratenen Bürgerinnen und Bürgern mit rund 85 Prozent deutlich höher als bei nicht beratenen Bürgerinnen und Bürgern. „Die Profis nutzen die Vorteile der digitalen Steuererklärung schon umfassend“, so Sitzmann.

Künftig können die Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Adresse ansteuern: [www.elster.de](http://www.elster.de). Dort findet sich jetzt die bisher getrennten Auftritte von ELSTER und ElsterOnline-Portal vereint. Mein ELSTER ist der sichere Übertragungsweg der sensiblen Daten zum zuständigen Finanzamt.

### Regionalmarkt „Schwarzwald trifft Kaiserstuhl“ deckt weiterhin steigende Nachfrage nach regionalen Produkten

#### Markt am Samstag, 5. August 2017, 10 - 17 Uhr, auf dem Augustinerplatz Freiburg.

Dass Frisches aus der Region für die Region weiterhin voll im Trend liegt, beweist das Jubiläum des Regionalmarkts. Die Stadt Freiburg, der Naturpark Südschwarzwald, der Naturgarten Kaiserstuhl sowie regionale Akteure und Institutionen laden nämlich am Samstag, 5. August 2017, bereits zum 15. Mal gemeinsam auf den Augustinerplatz in Freiburg ein.

Unter dem Motto „Schwarzwald trifft Kaiserstuhl“ werden an zahlreichen Marktständen Produkte wie Wein, Edelbrände, Gemüse, Säfte, Marmelade, Käse, Kräuter, Öle, Walnusstorten sowie andere Erzeugnisse aus dem Kaiserstuhl und dem Schwarzwald zum Verkauf angeboten.

Für die Region Naturgarten Kaiserstuhl sind folgende Aussteller dabei:

- Die kleine Bienenmanufaktur, Tenningen-Nimburg
- Kaiserstühler Landeis, Endingen-Königschaffhausen
- Naturgarten Kaiserstuhl & Kaiserstühler Gästeführer, Gesamtregion
- Ölmühle Fessinger, Breisach
- Spezialitätenbäckerei Jenne, Endingen-Königschaffhausen
- Weingut Hess, Gottenheim
- Winzerhof Linder, Endingen

Auch zum 15-jährigen Bestehen können die Besucherinnen und Besucher höchste Quali-

tät, leckere Rezepte und originelle Geschenkkonzepte aus der Region erwarten. Dass die Erzeuger über Herkunft und Qualität informieren und auch kleine Kostproben geben, versteht sich mittlerweile von selbst.

Ebenso vertreten sind die beiden Destinationen Schwarzwald und Kaiserstuhl sowie das städtische Umwelt- und das Forstamt. Touristische Attraktionen und besondere Ziele, die Projekte des Naturparks Südschwarzwald, die Themen Umweltschutz und Forstwirtschaft sowie gesunde Ernährung werden den Besuchern an den verschiedenen Infoständen vorgestellt.

Der Regionalmarkt beginnt um 10 Uhr und dauert bis 17 Uhr. Gerda Stuchlik (Bürgermeisterin für Umwelt, Jugend, Schule und Bildung der Stadt Freiburg), Marion Dammann (Landrätin des Landkreises Lörrach und Vorsitzende des Naturparks Südschwarzwald) sowie Christian Riesterer (Bürgermeister Gottenheim und stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Naturgarten Kaiserstuhl) werden den Regionalmarkt um 11 Uhr offiziell eröffnen. Für die musikalische Unterhaltung sorgt das Orchester Hochstapler.

### Naturzentrum Kaiserstuhl

#### Sommerprogramm

Interessante Exkursionen und Bildvorträge warten wieder auf Sie. Das komplette Programm erhalten Sie bei den Tourist-Informationen am Kaiserstuhl bzw. unter [www.naturzentrum-kaiserstuhl.de](http://www.naturzentrum-kaiserstuhl.de). Bitte denken Sie an gutes Schuhwerk. Besuchen Sie auch unsere Ausstellungsräume, aktuell zeigen wir eine **Fotoausstellung über den Wiedehopf und die Schmetterlinge**.

Im **August** haben wir eingeschränkte Öffnungszeiten, montags und donnerstags 10 – 12 Uhr!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

#### Kaiserstühler Naturlotsen

Im Rahmen der Kooperation mit der Neunlindenschule Ihringen und der Kaiserstuhl-Touristik Ihringen konnten wir wieder vier neue Kaiserstühler Naturlotsen mit dem Abzeichen „Smaragdeidechse“ auszeichnen.

#### Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.  
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber  
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen  
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)  
Email: [naturzentrum@ihringen.de](mailto:naturzentrum@ihringen.de)  
[www.naturzentrum-kaiserstuhl.de](http://www.naturzentrum-kaiserstuhl.de)

#### Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.  
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber  
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen  
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)  
Email: [naturzentrum@ihringen.de](mailto:naturzentrum@ihringen.de)  
[www.naturzentrum-kaiserstuhl.de](http://www.naturzentrum-kaiserstuhl.de)

### Ende des redaktionellen Teils

**Praxis für Allgemeinmedizin**  
**F. Orthmayr / Dr. med. R. Ilyasova**  
 Marckolsheimer Straße 1, 79361 Sasbach  
**Wir haben vom 14.08.2017**  
**bis 25.08.2017 Urlaub**  
 Vertretung unter Telefon 076 42 / 9 20 50 60 abhören



**4x4kiewer.de**  
 Gewerbestr. 8 - 79361 Sasbach am Kaiserstuhl - Telefon: + 49 (7642) 9210828

Alles für den Offroader - Ein und Umbauservice mit TÜV - Offroadreifen -  
 Fahrwerke - Seilwinden - Bergzubehör - LED - Lichtleisten - Ersatzteile

**Älteres Obstgrundstück zu verpachten!**  
 Leiselheimer Weg, Größe: 15,17 Ar, Flst. Nr.: 1544  
 Bei Interesse wenden Sie sich an Frau Leimenstoll,  
 Telefon 0 76 42 / 18 39.



*Selbstständige Beraterin  
 für Pampered Chef*

**JENNY BARDOS**

Mobil: +49 (0)175 2000001  
 E-Mail: jennybardos79@gmail.com  
 Web: bardos.shop-pamperedchef.de

*Verwandeln Sie Ihren Ofen in einen Steinofen!*

Seit mehr als 30 Jahren  
 der zuverlässige Reiseservice  
 Ihres Mitteilungsblattes!



**Indien - Rajasthan**  
 Heimat der Maharadschas

11.11. - 24.11.2017

ab Friedrichshafen

Reisepreis:

p.P. ab €

**1.995,-**

in ausgewählten 5-Sterne-Hotels, Boutique-Resorts und Palasthotels

EZ-Zuschlag € 595,- Rundreise und Ausflüge inkl.

Visagebühr inkl. Besorgung € 95,-

Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Gratis Parkplatz  
 am Flughafen!

Ausführliche Infos: [www.primo.globalis.de](http://www.primo.globalis.de)

Oder fordern Sie einfach unseren Sonderprospekt an!

Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg,

Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22, Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0

E-Mail: [primo@aufundweg.net](mailto:primo@aufundweg.net), internet: [www.aufundweg.net](http://www.aufundweg.net)

**HOTEL  
 AM STADTGARTEN**

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadtpark und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.




Höllturmpassage 2 · 78315 Radolfzell am Bodensee  
 Tel. 07732/92 46-0 · Mail: [info@hotel-am-stadtgarten.de](mailto:info@hotel-am-stadtgarten.de)  
[www.hotel-am-stadtgarten.de](http://www.hotel-am-stadtgarten.de)

**SERVICE Blättern Sie online!**

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter  
 online abrufen? [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



**Staufen darf nicht zerbrechen!**



Mit dem Staufenkrug spenden Sie Hilfe!



Mit der Staufenbriefmarke verbreiten Sie eine Botschaft!

Geschenk-Set \* **10 €**



Telefon: 07633 805-56  
[www.staufenstiftung.de](http://www.staufenstiftung.de)

Stiftung zur  
 Erhaltung  
 der historischen  
**Altstadt  
 Staufen**

identis.de

\* Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.